

Beschreibung der bei der Firma

portier Software Ltd.

getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der

Anforderungen gemäß § 9 BDSG

Regelmäßig erhält die Firma portier Software Ltd. Daten von Kunden zum Zwecke der Anpassung an die Software portier@vision. Diese Dateien enthalten ebenso regelmäßig schützenswerte, personenbezogene Angaben.

Zur Sicherstellung der der Anforderungen gemäß §9 BDSG hat die Firma portier daher folgende Maßnahmen ergriffen:

Zutrittskontrolle

Wir verwehren Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden:

- Protokollierung der Besucher
- Sicherheitsschlösser
- Schlüsselregelung

Zugangskontrolle

Wir gewährleisten, dass unsere Datenverarbeitungssysteme nicht von Unbefugten genutzt werden können:

- Serversysteme nur mit Passwort und über passwortgeschützte, verschlüsselte Verbindung durch Benutzer mit entsprechenden Rechten (Admin) nutzbar
- Clientsysteme nur nach passwortgestützter Netzwerk-Authentifizierung nutzbar
- Sperrung des Benutzerkontos nach drei fehlgeschlagenen Anmeldeversuchen
- Automatische, passwortgeschützte Bildschirm- und Rechnersperre
- Eindeutige Zuordnung von Benutzerkonten zu Benutzern

Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen gemäß § 9 BDSG

Zugriffskontrolle

Wir stellen sicher, dass durch die Erteilung von Zugriffsberechtigungen Unbefugten der Zugriff auf die personenbezogenen Daten verwehrt wird, ein Zugriff außerhalb der eingeräumten Berechtigung wird von uns unterbunden.

- Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen, insbesondere bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
- Verschlüsselung von Datenträgern
- Einsatz eines Aktenvernichters mit Partikelschnitt

Weitergabekontrolle

Wir gewährleisten, dass bei elektronischer Übertragung oder während des Transportes, die Speicherung von Daten von Unbefugten weder gelesen, verändert, kopiert oder entfernt werden können. Wir stellen sicher, dass überprüft werden kann, welche Empfänger für die Übermittlung von Daten vorgesehen sind.

- Elektronische Signatur
- Transportversicherung
- Protokollierung von Datenübermittlungen
- Faxprotokolle

Eingabekontrolle

Bei uns kann nachträglich überprüft und festgestellt werden, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

- Protokollierungs- und Protokollauswertungssysteme
- Benutzeridentifikationssysteme
- Löschkonzept/manuelle und automatische Löschung

Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen gemäß § 9 BDSG

Auftragskontrolle

Personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, können nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden.

- Die Aufträge werden schriftlich erteilt
- Die Art und der Zweck der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Daten
- der Kreis der Betroffenen wird fixiert

Verfügbarkeitskontrolle

Wir ergreifen Maßnahmen zum Schutz der Daten vor zufälliger Zerstörung oder Verlust.

- Virenschutz/Firewall
- Backup-Verfahren
- Aufbewahrung von Datensicherung an einem sicheren und ausgelagertem Ort
- Feuer- und Rauchmeldeanlagen

Gefertigt am 08.06.2015 von



Jennifer Fiedler
Assistentin der Geschäftsleitung

portier® Software Ltd.
USt.ID DE263675082
Direktor Georg M. Stürer
Hannemannstr. 34
D-12347 Berlin
HRB 163052 B
AG Charlottenburg